

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 49. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau (Sondersitzung)  
(SB/049/2012)**

**am Dienstag, 3. April 2012,**

**17:00 Uhr**

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 2. Etage,  
Königstraße 15, 01097 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

17:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

22:15 Uhr

**Anwesend:**

CDU-Fraktion

Dr. Hans-Joachim Brauns  
Lothar Klein  
Klaus Rentsch  
Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Kristin Klaudia Kaufmann  
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Margit Haase  
Thomas Löser

SPD-Fraktion

Axel Bergmann

FDP-Fraktion

Matteo Böhme

Stellvertretende Mitglieder

Anita Köhler

Vertretung für Herrn Franz-Josef Fischer

**Abwesend:**

Vorsitzende

Helma Orosz

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Jörn Marx

Vertretung für Frau Helma Orosz

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer

**Verwaltung:**

Herr BM Vorjohann  
Herr Müssig  
Frau Böhm  
Frau Maiwald  
Herr Wiemer  
Herr Gehring  
Frau Möckel  
Frau Hickmann  
Frau Heckmann  
Herr Zisch  
Herr Hoffmann  
Herr Killian  
Herr Rabe  
Frau Röder  
Herr Meier  
Herr Schaller  
Frau Loewe  
Herr Grüner  
Herr Rose

GBL 2  
AL Hochbauamt  
GB Stadtentwicklung  
GB Stadtentwicklung  
AL Amt für Kultur und Denkmalschutz  
Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei  
Rechnungsprüfungsamt  
Stadtplanungsamt  
Stadtplanungsamt  
Amt für Kultur und Denkmalschutz  
BL GB Kultur  
Städtische Bibliothek  
RB Zentrale Technische Dienstleistungen  
RB Zentrale Technische Dienstleistungen  
Staatsoperette Dresden  
Theater Junge Generation  
Dresdner Kreuzchor  
Dresdner Philharmonie

**Gäste:**

Herr Dr. Ritter  
Herr Prof. Dr.-Ing. Nietzold  
Herr Jarmer  
Herr Henkel  
Herr Finger  
Herr Walther  
Herr Brandenburg  
Frau Dr. Lerm  
Frau Hübner  
Frau Jordan  
Herr Redemund  
Frau Lord  
Frau Klemm  
Herr Weller

Experte Fraktion DIE LINKE.  
Experte Fraktion SPD  
Experte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Experte Fraktion BürgerBündnis/Freie Bürger  
KGG, Messe Dresden  
STESAD GmbH  
STESAD GmbH  
Fraktion B90/DG  
Fraktion DIE LINKE.  
Fraktion BürgerBündnis/Freie Bürger  
DNN  
Bild  
SZ  
Morgenpost

**Schriftführer/-in:**

Frau Rülke  
Frau Grützner  
Frau Weber

Amt 15  
Amt 15  
Amt 15

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Stadtratsbeschluss A0554/12 (Sicherung der Zukunft von Kulturpalast und Philharmonie)  
hier: Öffentliche Anhörung unabhängiger Fachleute gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates  
zur Frage:  
  
"Welche Baumaßnahmen sind bei einer Zielsetzung "denkmalgerechter Sanierung mit akustisch hochwertigem Saal für die Philharmonie" mit den für das Umbau-Projektbudget veranschlagten Eigenmitteln realistisch möglich."

## Nicht öffentlich

- 2 Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung - Entscheidung über den Variantenvergleich und das neue Finanzierungskonzept **V1548/12**  
**beratend**
- 3 Beschaffung der Spielstätten für Staatsoperette Dresden und Theater Junge Generation - Einleitung Wettbewerblicher Dialog durch die STESAD GmbH **V1485/12**  
**beratend**

## öffentlich

Herr **BM Dr. Lunau** eröffnet und leitet die gemeinsame Sondersitzung der Ausschüsse für Stadtentwicklung und Bau, Kultur und Finanzen und Liegenschaften. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Die Ausschüsse sind beschlussfähig.

**1 Stadtratsbeschluss A0554/12 (Sicherung der Zukunft von Kulturpalast und Philharmonie)**  
**hier: Öffentliche Anhörung unabhängiger Fachleute gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates**  
**zur Frage:**

**"Welche Baumaßnahmen sind bei einer Zielsetzung "denkmalgerechter Sanierung mit akustisch hochwertigem Saal für die Philharmonie" mit den für das Umbau-Projektbudget veranschlagten Eigenmitteln realistisch möglich."**

Herr **BM Dr. Lunau** informiert, dass Herr Dr. Hänsch als Architekt des Kulturpalastes heute um 16:00 Uhr zu einer Pressekonferenz eingeladen hätte, um einen Kompromissvorschlag vorzustellen. Als Landeshauptstadt Dresden hätte man daraufhin über den stadtvertretenden Rechtsanwalt angefragt, ob ein entsprechender Kompromissvorschlag bekannt sei. Dies sei nicht der Fall gewesen. Der Rechtsanwalt der Stadt hätte mit dem Rechtsanwalt von Herrn Dr. Hänsch Kontakt aufgenommen und sich bemüht, den Inhalt des Kompromissvorschlages zu erfahren. Schriftlich läge bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts vor. Kurz vor der Sitzung hätte er einen Anruf erhalten von Herrn Rechtsanwalt Baden (Anwalt der Stadt). Er hätte informiert, dass der Kompromissvorschlag von Herrn Dr. Hänsch darin bestehe, dass er es übernehme, den Saal selbst umzuplanen. Die Stadtverwaltung könne dazu noch keine Stellungnahme abgeben. Für eine entsprechende Prüfung müsse erst ein Schriftstück vorliegen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15. März 2012 sei beschlossen worden, eine öffentliche Anhörung gem. § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates durchzuführen. Jede Fraktion habe das Recht gehabt, einen Experten zu benennen. Jeder Experte habe laut Geschäftsordnung zehn Minuten Redezeit. Die öffentliche Anhörung hätte die Dauer von ca. 90 Minuten. Nach dem Vortrag der Experten hätten die Mitglieder des Stadtrates das Recht, an die Experten Fragen zu stellen.

Das Thema sei ausweislich des Beschlusses folgend formuliert:

*"Welche Baumaßnahmen sind bei einer Zielsetzung "denkmalgerechter Sanierung mit akustisch hochwertigem Saal für die Philharmonie" mit den für das Umbau-Projektbudget veranschlagten Eigenmitteln realistisch möglich?"*

Die Experten würden, wie im Stadtrat üblich, nach der Größe der Fraktionen aufgerufen.

Für die CDU-Fraktion spreche Herr Müssig, amtierender Amtsleiter des Hochbauamtes. Die Fraktion DIE LINKE. hätte Herr Dipl.-Ing. Kämmler angekündigt, dieser habe aber abgesagt, dafür sei Herr Dr. Ritter anwesend. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei Herr Jarmer und für die SPD Fraktion Herr Prof. Nietzold gemeldet worden. Die Fraktion BürgerBündnis/Freie Bürger haben Herrn Henkel gemeldet. Die Fraktion FDP hätte auf die Meldung eines Experten verzichtet.

### Expertenanhörung:

Herr **Müssig** begrüßt die Stadträte und Gäste. Zu dem genannten Thema möchte er, in Ergänzung zur Vorlage, visuell darlegen, was die beiden Maßnahmen der Varianten Bestand 2007 und Entwurf 2012 beinhalteten und zu dem daraus resultierenden Kosten informieren. Anhand seiner Präsentation (Anlage 1) zeigt er, was im Bestand gemacht werden müsste, wenn die Planung 2012 nicht durchgeführt werden würde.

Herr **Dr. Ritter** stellt sich und seinen Berufsweg vor. Hinter ihm lägen 42 Arbeitsjahre an Theater und Konzerthäusern. Davon sei er 12 Jahre (1969 - 1981) als Technischer Direktor im Kulturpalast beschäftigt gewesen. Er führt aus, dass er eine Zusammenfassung von Experten vortrage, wozu Herr Dr. Ederer, Herr Dr. Winkler, Herr Prof. Steffensen aus Hamburg, Herr Espig von Müller-BBM und Herr Dipl.-Ing. Kämmler, der heute leider nicht anwesend sein könne, gehören würden.

Er nennt die musikalischen Höhepunkte des Kulturpalastes. Im Laufe der Jahre hätte sich die Technik verändert und die Qualitätsansprüche hätten zugenommen. Diesen Qualitätsansprüchen sei bei den durchgeführten Maßnahmen im Kulturpalast nicht immer Rechnung getragen worden. Anfang der 90er Jahre sei das Gestühl ausgewechselt worden. Der so entstandene „Plüschsaal“ hätte dazu geführt, dass sich die Nachhallzeit verschlechtert hätte. Des Weiteren seien die festgelegten Maßnahmen zur akustischen Verbesserung vernachlässigt worden. Ein Problem bestehe darin, dass sich die Nachhallzeit negativ auf die schlechteren Plätze auswirke. Die akustisch ungünstigen Plätze lägen vor allem im mittleren Bereich (Parkett) des Zuschauerraumes. Ein weiterer Mangel bestehe darin, dass sich die Musiker untereinander nicht hören würden. Das hänge damit zusammen, dass der gesamte Bühnenbereich sehr groß sei und damit der größte Schalldruck, den das Orchester aufbaue, nach oben weggehe. Kritisiert werde auch die mangelnde Publikumsreaktion. Dies könne eindeutig mit der mangelnden Nachhallzeit und der Reflektion aus dem Zuschauerraum erklärt werden. Die Arbeitsgruppe, die Vorschläge unterbreiten wollte, wie bei Beibehaltung der derzeitigen Raumstruktur die Akustik verbessert werden könnte, sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schaffung eines Konzertzimmers erforderlich sei.

Die Bühnenfläche solle durch den Einsatz von kleinflächigen Podien so gestaltet werden, dass eine optimale Sicht der Orchestermitglieder möglich sei und eine akustische Beeinflussung bzw. akustische Maßnahme möglich werde. Notwendig wäre auch, dass die Saalseitenflächen, die Rückwand und die Zuschauerraumdecke akustisch optimiert würden. Das Gestühl müsse unbedingt ausgetauscht werden.

Herr **Jarmer** informiert, dass er als Architekt angefragt worden sei, die von den vorliegenden Unterlagen resultierenden Baukosten einzuschätzen. Die Unterlagen mit einem Umfang von 150 Seiten seien problematisch, es fehle an Prägnanz in den Aussagen. Die Orientierung und Übersichtlichkeit falle schwer. Die Nachvollziehbarkeit des Vergleiches der Baukosten sei über weite Passagen sehr mühselig. Er hätte versucht, eine plausible Einschätzung abzugeben, nicht nur bezogen auf die Kostenzahlen, sondern auch auf die Leistungen, die hinter den Baukosten stünden. Zur Betrachtung hätte er die Unterlage mit dem höchsten Erkenntnis- und Planungsstand gewählt, nämlich die Genehmigungsplanung von gmp Architekten. Die eingesehenen Unterlagen würden ein sehr professionelles Bild zeigen. Sie würden auf einer sehr großen Anzahl von Fachberichten und Voruntersuchungen basieren, diese seien eingeflossen und bewertet worden. Er erläutert die wesentlichen Unterschiede (Anlage 2) einer Sanierung im Bestand (Variante 1) und eines Umbaus (Variante 2).

Es könne festgestellt werden, dass für eine Sanierung im Bestand eine Fassaden- und Dachbearbeitung unumgänglich sei. Das Tragwerk müsse instand gesetzt werden, um den Ausbau an den Oberflächen herzurichten und die haustechnischen Anlagen zu wechseln.

Ein Umbau würde die grundlegende Änderung einer Nutzung und die Änderung der Raumgeometrie nach sich ziehen.

In der Baupraxis bedeute dieser Abbruch und Neubau von Bauteilen, dass die Fußböden- und Estrichhöhen angepasst werden müssten. In jeder Nutzungsänderung entstehe ein zusätzlicher Aufwand, der vor allem im Ausbau der Trag- oder Unterstruktur zu finden sei. Für den Konzertsaal bedeute dies, dass im Rohbau der Aufbau der Ränge und Fußbodengrunderbauten geändert werden müssten. Für die Herkuleskeule im Erdgeschoss sei eine weitspannende Decke erforderlich.

Zusammenfassend könne gesagt werden, die Sanierungsleistung bedeute eine Gebäudeertüchtigung der wesentlichen Teile, wie Haustechnik, Fassade und begleitende Umbauleistungen an den Raumbooberflächen. Darüber hinaus, resultiere in den Kosten des Umbaus, vor allem aus Dingen, die die Raumstruktur noch einmal beeinflussen. Um die Kosten aus den Leistungen rückwirkend feststellen zu wollen, gebe es einen gewissen Mindestbedarf für eine Sanierung im Bestand. In diesem Zusammenhang verweist er auf die ausgegebenen Unterlagen (Anlage 2, Rückseite). Hier sei die Kostenberechnung aufgeführt. Es sei ersichtlich, in welchen Bereichen Mehrleistungen zu finden seien, die einem Umbau geschuldet seien. Das sich ergebende Kostenbild entspreche ungefähr dem einer Sanierung im Bestand. Das Kostenniveau erscheine als angemessen und ausreichend, aber nicht luxuriös.

Die Einschätzung eines Kostenunterschiedes sei sehr schwer. Ungefähr könne gesagt werden, dass die Kosten für eine Sanierung ungefähr 10 bis 15 Prozent geringer seien als bei einem Umbau, bei zeitgleicher Bauausführung. Die Frage sei, wo man bei einem Ausfall von Fördermitteln und einer Reduktion des Kostenbudgets, das viel zu gering erscheint, im Vergleich zu den vorliegenden Kosten die Situation in Griff bekommen könne. Von den 80 Mio. EUR auf die Hälfte herunter zu kommen, halte er für nicht möglich, das Bauvolumen benötige in der Grundherrichtung ein gewisses Mindestmaß.

Herr **Prof. Nietzold** erläutert, dass er die zwei Varianten zum Thema „Brandschutz“ verglichen hätte (Anlage 3). Bei allen Sanierungsvarianten gelten immer die gleichen Schutzziele, diese seien in der Sächsischen Bauordnung § 14 festgeschrieben:

„Bauliche Anlagen müssen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Brand vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Mensch und Tier sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

Er bemerkt, dass er sich die Planung von gmp Architekten angesehen hätte. Dort werde von der Brandschutzkonzeptaufstellerin ausgeführt, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um einen beträchtlichen Umbau mit teilweise neuer Nutzung handle. Nach dieser Aussage könne kein Bestandsschutz geltend gemacht werden. Bei der behutsamen Sanierung, d. h. wenn das Gebäude überwiegend belassen werde, zumindest in der räumlichen Struktur, entstehe ein anderes Bild. Dann könne das Bauwerk als Baudenkmal betrachtet werden und es könnten im Baugenehmigungsverfahren Vereinfachungen vorgenommen werden. Dies bedeute nicht, dass weniger Sicherheit gewährleistet sei oder das es insgesamt billiger werde. Er führt als Beispiel u. a. die Semperoper an, dort sei sehr behutsam und mit viel Aufwand die Sicherheit des Publikums maßgeblich erhöht worden. Die Planungsansätze beider Varianten benötigten die gleichen baulichen und anlagetechnischen Brandschutzmaßnahmen. Folglich würden sich die Kosten auch nicht groß unterscheiden. Wenn er die direkten Baukosten vergleiche, könne er nur ein Sparpotenzial erkennen. Wenn das Bauwerk weitgehend unangestastet in der Raumstruktur bleibe könne auf die vorgeschriebene vollflächige Sprinklerung verzichtet werden, dafür müsse aber eventuell an anderer Stelle mehr gemacht werden. Die direkten Brandschutzkosten würden sich dadurch aber nicht ändern.

Im Brandschutzkonzept der jetzigen Planung würden die Brandschutzziele voll umfänglich erfüllt. Er erläutert das Brandschutzkonzept von hhpberlin anhand einer Präsentation (Anlage 3). Er führt aus, wie der Nachweis der raumarmen Schicht bis 2,50 Meter Höhe und 30 Minuten Dauer erfolgt sei. Interessant sei, dass davon ausgegangen werde, dass die Bühne gesprinklet werde und die übrigen Versammlungsstätten (außer Bibliothek) vollflächig mit einer Sprinkleranlage versehen würden.

Die Brandschutzkonzeptaufstellerin hätte festgestellt, dass nach 30 Minuten unter der Decke oder dem offenen Dachraum die Temperaturen unter 300 Grad blieben. Dies sei günstig für das Stahltragwerk. Das Brandschutzkonzept von hhpberlin halte er für sehr fundiert und gut.

Herr **Henkel** erklärt, er habe versucht, sich in der Kürze der Zeit kritisch mit den Unterlagen auseinander zu setzen. Als Projektsteuerer sei er i. d. R. für die Einhaltung von Kosten und Terminen verantwortlich. Unter diesen Gesichtspunkten möchte er seinen Vortrag gestalten. Der Vergleich der beiden Varianten, Sanierung mit Mehrzwecksaal (KH Architekten 2006) und die Sanierung mit Konzertsaal (gmp Architekten 2012), sei ein Vergleich wie zwischen Äpfeln und Birnen. Es seien unterschiedliche Raumprogramme und unterschiedliche Funktionen abgebildet. Das Zielprogramm, das im Jahr 2008 beschlossen worden sei, hätte einen anderen Inhalt als das, was in der Planung von KH Architekten dargestellt worden sei. Dazu gehörten die Herkuleskeule, die Bibliothek und das Nutzungskonzept des Saales. Trotzdem hätte man sich mit der Kostenfortschreibung aus dem Jahr 2006 beschäftigt. Die Planungskosten aus der Variante 2006 seien vergleichsweise hoch angesetzt. Eine Preissteigerung in diesem Bereich sei trotz Anpassung des Baupreisindex und der neuen HOAI recht hoch gegriffen.

Es gebe aber auch Bereiche in den Planungskosten von 6 Mio.EUR, die wie die Gutachten, genauso gut für eine andere Variante verwendet werden könnten. Es seien viele Vorleistungen erfolgt, gleichwohl würde ein sehr hoher Anteil Planungskosten auf ein neues Projektbudget hinzukommen. Zum Stand der Planung meint er, es läge eine sehr solide und detaillierte ausgearbeitete Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) vor. Der Bauantrag sei gestellt, aktuell sei ein Planungsstopp durch das Hochbauamt ausgesprochen worden. Das Hochbauamt hätte bestätigt, dass ein Planungsstopp über mehrere Monate kostenneutral durchgeführt werden könne. Der Variante mit Konzertsaal läge ein Projektbudget von 81,5 Mio.EUR zugrunde. Er schließe sich dem Urteil von Herrn Jarmer an, dass es keine Luxusvariante geben werde. Die Kosten für nutzerspezifische Ausstattungen (7,4 Mio. EUR) seien nicht berücksichtigt und kämen zu den Projektkosten noch hinzu. Gleiches gelte für das Freiraumkonzept, das nie Bestandteil des Projektes gewesen sei, aber es seien trotzdem Kosten, die mit dem Projekt verbunden seien.

Wichtig sei, dass in den 81,5 Mio. EUR entsprechende Risikobudgets enthalten seien. Dies sei wichtig, da man sich bei so einer speziellen Immobilie nicht auf Kennwerte beziehen könne. Erst im Laufe der Planung und Detaillierung komme man dichter an die eigentliche Kostenwahrheit heran. Bei der Kostenentwicklung zwischen der Vorplanung und Entwurfsplanung sei die Kostengruppe 300 (Kosten für Hochbau) um gut 2 Mio. EUR gestiegen. Im Bereich der Kostengruppe 400 (technische Ausrüstung) seien die Kosten gegenüber der Vorplanung gleich geblieben. Es sei zu sehen, dass in der Kostengruppe 400 aktiv gegen Kostenerhöhungen gesteuert worden sei, um das Budget einhalten zu können. Als Fazit könne gesagt werden, dass die dargestellten Kosten plausibel und angemessen seien.

Das Thema Terminplanung sei etwas schwieriger. Es läge ein sehr detailliertes Baulogistikkonzept der Architekten vor. Durch den eingetretenen Planungsstopp sei das Projekt vier Monate hinter dem Plan. Die Bauzeit betrage bei einer Sanierung mit Mehrzwecksaal (KH Architekten 2006) 36 Monate, dies sei sehr ambitioniert. Insgesamt sei man überzeugt, dass das Projekt mit einem realistischen Budget gestartet worden sei.

Falls man sich für die Variante 2A entscheide, sei ein schneller Entschluss wichtig. Ansonsten entferne man sich immer weiter von dem Projektziel (Anlage 4).

Herr **BM Dr. Lunau** eröffnet die Fragerunde.

#### **Fragerunde:**

Herr **StR Löser** möchte von Herrn Jarmer wissen, ob der Einbau der Bibliothek ein statisches Problem für das Bestandsgebäude mit sich bringen könne.



Des Weiteren fragt er, ob bei der Wanne, die zur Abdichtung des Hochwasserschutzes diene, beim Ein- und Ausbau Probleme entstehen könnten, die wesentlich in den Bau eingreifen würden.

Herr **Jarmer** führt aus, dass die Nutzung der Bibliothek keine zusätzlichen Anforderungen an die Tragfähigkeit des Gebäudes nach sich ziehe. Bei dem Magazin entstünden höhere Lasten. Das Magazin sei aber über der Ebene des Wannengeschosses angeordnet, wo problemlos die höheren Lasten abgetragen werden könnten. Der Kulturpalast sei im Grundwasser-Hochwasserbereich der Elbe gegründet.

Er hätte Bedenken, wenn während des Baus durch die Entnahme von Material es zu einer Entlastung des Baugrundes und einer Bewegung der Gründung komme. Der Einbau von neuem Material könne zu einem Senken führen. Es könne passieren, dass eine poröse alte Abdichtung undicht werde. Den Unterlagen könne er aber entnehmen, dass es sich um eine doppelte Konstruktion handle, in der eine weiße Wanne (wasserundurchlässiger Beton) eingebaut worden sei. Es gebe Untersuchungen, die den Eindringwiderstand des Wassers belegen und als ausreichend darstellen.

Herrn **StR Löser** interessiert, welche Möglichkeiten durch Überarbeiten des planerischen Entwurfes vorlägen, die Bedingungen für die Unterhaltungsmusik zu verbessern. Außerdem fragt er, welche Möglichkeiten es gebe, durch Schaffung eines zusätzlichen Proberaums für die Philharmonie den Saal von den Orchesterproben zu entlasten und dadurch mehr Veranstaltungen durchführen zu können.

Herr **Jarmer** erläutert, das Hauptproblem einer geringen Kapazität sei in der Struktur zu sehen. Die Umbaulösung besage, dass es einen relativ zentralen Bühnenplatz geben werde. Dies sei für das klassische Sinfoniekonzert sicher die richtige Lösung. Veranstaltungen Richtung „Heitere Muße“ fänden frontal statt, d. h. die Bühne und Podium stehen gegenüber. Eine Optimierung wäre sinnvoll und denkbar, wenn es gelingen würde, die Bühne etwas aus der Mitte an den Rand zu verschieben. Wenn die Bühne in den Bereich der hinteren Ränge verschoben werden könnte, würden in den oberen Rängen zusätzliche Plätze gewonnen und vier bis fünf Stuhlreihen könnten das Parkett erweitern. Ob es technisch umsetzbar sei, könne er nicht genau sagen.

Die Rücksprache mit dem Akustiker hätte ergeben, dass der Probesaal für die Philharmonie gewisse Bedingungen erfüllen müsse. Nach Aussage des Akustikers müsse die Grundfläche der Probephöhne identisch mit der wirklichen Bühne im Saal sein. Das Raumvolumen müsse zwischen 4 und 5 m<sup>3</sup> betragen. Eine Alternative stelle das Untergeschoss dar. Es müsse überlegt werden, ob dies noch untersucht werden soll.

Herr **Müssig** fügt hinzu, dass die Kapazität seit der Bedarfsplanung feststehe. Es seien mit den Stadträten zusammen die Wettbewerbsunterlagen abgestimmt worden. Außerdem hätte es noch die Projektgruppe „Konzertsaal“ innerhalb der Jury gegeben. Dort seien die 1.800 bis 1.900 Sitzplätze beschlossen worden. Es sei ein entscheidender Schritt des neuen Projektes, die Saalkapazität auf das Machbare innerhalb der Geometrie zu reduzieren. Dies hätte sich durch die Planung bestätigt. Bei der Unterhaltungsmusik hätte man sich an den Kapazitätsauslastungen orientiert, die derzeit im Kulturpalast stattfinden. Die Aussage sei, dass 80 Prozent der derzeitigen Veranstaltungen auch nach Umbau des Kulturpalastes durchgeführt werden sollen. Der Vorschlag von Herrn Jarmer, das Podium aus dem Zentrum heraus zu nehmen, müsste mit der Philharmonie und im Stadtrat diskutiert werden. Die Orgel im Hintergrund und die Chorempore müssten berücksichtigt werden.

Herr **Jarmer** bemerkt, er sei nicht der Auffassung, dass die Orchesterfläche aus der Mitte herausgenommen werden soll. Diese solle mobil erweitert werden. Die grundsätzliche Aufgabenstellung sei ein Konzertsaal.

Herr **Müssig** weist auf einen weiteren Punkt hin. Das Podium sei jetzt leicht im Zentrum und hinter dem Podium sei der Backstagebereich.

Wenn das Podium nach hinten geschoben werde, würde dieser Bereich entfallen. Die Proben stellten eine Herausforderung an das Hausmanagement dar und müssten entsprechend organisiert werden. Durch die hydraulischen Hubpodien sei ein schneller Umbau der Bühne möglich. Dadurch würden die Umbauzeiten wesentlich reduziert.

Herr **StR Kaboth** stellt eine Rückfrage an Herrn Jarmer. Er möchte wissen, ob er richtig verstanden habe, dass es eine flexible Bühne geben solle, die nach hinten verschoben werden könnte und dadurch der Backstagebereich entfiere, aber gleichzeitig die Seitenbühne gewonnen werde und somit die Unterhaltungskunst flexibler in der Gestaltung sei.

Herr **Jarmer** erklärt, dies könne er nicht genau beantworten. Die Idee sei gewesen, da der Einsatz von Hubbühnen vorgesehen sei, diese im vorderen Bereich abzusenken und das Parkett zu erweitern, um dadurch ein Wechseln der Podien und ein Verschieben der Bühne zu ermöglichen.

Herr **StR Kaboth** möchte von Herrn Müssig wissen, ob die Ausführung einer flexiblen Bühne überhaupt noch denkbar wäre.

Herr **Müssig** bemerkt, die Podiumsrückwand sei eine akustisch hochwirksame Wand, die statisch relevant sei. Wesentlich seien auch der Wegfall der Choremphore und des Backstagebereichs. So einfach, wie Herr Jarmer das gesagt hätte, sei es vielleicht doch nicht.

Herr **StR Wirtz** bedankt sich bei den Experten und fragt, ob er Herrn Müssig richtig verstanden hätte, dass der Umbau zu einem Konzertsaal mit Integration der Herkuleskeule und der Bibliothek im Vergleich zu einer technischen Sanierung im Bestand kostenneutral sei. Herr Jarmer hingegen sei zu dem Ergebnis gekommen, dass man bei der Sanierung im Bestand 10 bis 15 Prozent einsparen könnte. Außerdem fragt er sich, was eigentlich bei der derzeitigen finanziellen Lage zu einem Bau zwingt und ob es nicht ausreichend sei, ingenieurtechnisch nachzurüsten.

An Herrn Dr. Ritter stellt er die Frage, ob die derzeitige Konzeption der Bühne nach seinen Erfahrungen für die Philharmonie zu klein sein könnte.

Herr **Jarmer** antwortet, aus den Unterlagen sei schwer herauszulesen, wie eine Kostengleichheit zustande käme. Aus der Sicht der Leistungsinhalte sei er zu dem Schluss gekommen, dass durch den Umbau mehr Leistungen zu erwarten seien, die zu mehr Kosten führen. Dies sei eine Einschätzung ohne detaillierte Kostengröße. In der Dimensionierung sei festzustellen, dass es möglich sein müsse, in einem gewissen Bereich geringer als bei einem Umbau, hantieren zu können.

Herr **Prof. Nietzold** führt aus, dass ein konkretes Beispiel das Foyer sei. Es sei ein mehrgeschossiges Foyer mit notwendigen Treppenläufen. Diese würden gebraucht, um aus dem großen Saal heraus zu kommen. Aus nachvollziehbaren Gründen müssten diese sicher sein. Das Foyer müsse wie ein Treppenhaus behandelt werden. Es sei aber wesentlich größer, und es wäre zielführend, wenn es so genutzt werden könne, wie es ursprünglich mal gedacht gewesen wäre. Dann würde es als Versammlungsraum gelten, und es müsse, wenn ein Rettungsweg durchführe, gesprinkelt werden. Seit einigen Jahren gebe es eine zeitlich befristete Genehmigung. Das Foyer würde als Treppenraum bewertet und da dürfe keine Brandlast darin stehen.

Herr **Dr. Ritter** plädiert dafür, dass die Bühne in ihrer Struktur erhalten bleibe und auf der Bühne ein akustisch optimiertes Konzertzimmer erstellt werde. Dieses solle flexibel sein und den jeweiligen Anforderungen an die Konzertliteratur angepasst werden können.

Es gebe Werke der heutigen Zeit, die einen großen Raum benötigen würden. Er gehe davon aus, dass es durch Wegfahren des Konzertzimmers und Optimierung der Plafonds möglich sein werde, die hohen Ansprüche der Orchester zu erfüllen.

Herr **Müssig** meint, dass er Herrn Jarmer in seinen Ausführungen recht geben könnte. Die Sanierung läge in den Basiskosten bei 66 Mio. EUR und der Umbau läge bei 74 Mio. EUR, dies seien ca. 10 Prozent mehr. Die Zusatzkosten des Risikorahmens in der Sanierung seien im Wesentlichen die fehlende Planung und der hohe Zeithorizont, der zu einem höheren Risiko oder zu einem höheren Investitionserfordernis bis zur Fertigstellung führe.

Beim Leistungsumfang müsse er Herrn Jarmer etwas korrigieren. Die Sanierung des Saales erfordere eine vollständige Erneuerung sämtlicher Oberflächen, einschließlich der Decke. Der Mehrzwecksaal weise einen entscheidenden Unterschied zum Konzertsaal auf. Zum einen hätte er mehr Sitzplätze und es gäbe ein Kippparkett, eine Orchesterhebebühne, eine Unterbühne und Seitenbühne und eine Obermaschinerie. Dies alles gebe es im Konzertsaal nicht. Dies sei eine bühnentechnische Infrastruktur, die instand gesetzt werden müsste. Jede Flexibilität oder Multifunktionalität wirke sich nachteilig auf die akustische Qualität aus.

Es müsse gebaut werden, da nur eine befristete Betriebserlaubnis vorläge, ansonsten würde das Gebäude geschlossen.

Herr **StR Bergmann** gibt zu bedenken, dass die Multifunktionalität des Saales der große Vorteil des Kulturpalastes gewesen sei. Er sieht hier nicht nur einen Kostenaufwand, sondern auch die Bewahrung des Erbes. Von Herrn Prof. Nietzold möchte er wissen, ob er es richtig verstanden hätte, dass eine behutsame Sanierung im Bestand geringere Brandschutzanforderungen zur Folge hätte und ggf. dadurch Kosten eingespart werden könnten.

Er fragt nach, ob er es richtig verstanden hätte, dass man in der neuen Variante aufgrund moderner Berechnungen zu dem Ergebnis komme, dass die Stahlwerkkonstruktion nicht ausgetauscht werden müsse. Dies sei eine Kostenersparnis. Bei der Bestandssanierung sei ein Austausch der Stahlwerkskonstruktion vorgesehen. Es könne angenommen werden, dass dies mit erheblichen Kosten verbunden sei. Ihn interessiere, um welche Größenordnung es sich bei diesem Beispiel belaufe. Weiter bittet er um Auskunft, ob anders als bei Herrn Müssig dargestellt, kein flächendeckender Sprinklereinsatz in allen Ebenen erforderlich sei. Er fragt, ob es noch weitere Unterschiede in den dargestellten Notwendigkeiten gebe. Er möchte wissen, ob in der Gesamtbewertung, im Hinblick auf den Brandschutz mit einer behutsamen Sanierung eine Kostenersparnis von 10 bis 15 Prozent realistisch sei.

Herr **Prof. Nietzold** äußert, dass er zu den Kosten nichts sagen könne. Er beantwortet die erste Frage anhand eines Beispiels, wo es am Ende funktioniert habe, die 90 Minuten Feuerwiderstand mit einer so genannten Heißbemessung erreichen zu können. Dadurch habe man viel Geld einsparen können. Wenn man eine neue Versammlungsstätte auf der grünen Wiese baue, müsse man entsprechend der Versammlungsstättenverordnung bei mehr als 3.600 m<sup>2</sup> Versammlungsraumfläche die Sprinkleranlage flächendeckend machen. Bei einem Bauwerk, das nicht verändert werden könne oder dürfe oder es werde zu teuer, mache man sich Gedanken, wie man das Schutzziel, was man mit einer Sprinkleranlage erreichen wolle, mit anderen Mitteln erreichen könne. Möglicherweise werde das sogar billiger.

Herr **Müssig** berichtet, dass man aufgrund von flächendeckend erfolgten Erkundungen und Erprobungen festgestellt habe, dass in der tragenden Konstruktion kein durchgängiger Feuerwiderstand von 90 Minuten (F90) vorhanden sei. Teile der tragenden Konstruktion hätten F30, F60 und F90. Das seien Abweichungen vom geltenden Bauordnungsrecht und wäre der Grund für die Sprinklerung. Man könne entweder die Baukonstruktion durch eine Betonsanierung ertüchtigen oder diese Abweichung durch eine Kompensationsmaßnahme heilen. Das seien die Sprinklerung und die flächendeckende Brandmeldeanlage. Mit dem Brandschutzsachverständigen und der Genehmigungsbehörde habe man es abgestimmt.

Die gleiche Maßgabe hatte man auch im Jahr 2006, wo es nur um die Bestandssanierung ging. Man müsse bedenken, dass bauordnungsrechtlich angeordnet sei, bestimmte Dinge nicht oder nur eingeschränkt nutzen zu dürfen. Wenn z. B. der Saal in Betrieb sei, dürfe man in der Studiobühne nicht spielen.

Es wäre völlig ausgeschlossen, dass man das Foyer für Veranstaltungen nutze, weil die Sprinkleranlage fehle. Wenn man das Haus nach seinem Bestimmungszweck nutzen wolle, müsse man den Brandschutz angehen.

Herr **Prof. Nietzold** führt aus, dass eine Brandfrüherkennung in allen Versammlungsstätten flächendeckend vorgeschrieben sei. Man könne es nicht als Kompensationsmaßnahme anführen. Wenn die F 90 nicht erreicht sind, sei der Einbau einer Sprinklerung möglich oder die vorhin genannte Heißbemessung. Er könne nicht garantieren, ob diese funktioniere, aber er sei hier sehr zuversichtlich. Der Kulturpalast wäre 1969 als statisch unbestimmtes System berechnet worden und es seien dort enorme Reserven enthalten, die man bisher noch nicht berechnet habe, weil es mit der Heißbemessung erst beginne. In Deutschland wäre sie ab 01.07.2012 Pflicht.

Herr **StR Löser** stellt eine Frage zum Thema Denkmalschutz. Er weist darauf hin, dass dazu momentan auch der Rechtsstreit im Raum stehe. Es sei immer die Frage, wenn der Kulturpalast als Gesamtdenkmal gewertet werde, ob dann eine Sanierung im Bestand dieses Denkmals unter verminderten Anforderungen und damit verminderten Kosten möglich sei. Es gehe konkret um Brandschutz, wo es besondere Bestimmungen gebe, aber auch andere Möglichkeiten, bei einer Denkmalsanierung anders zu verfahren, als es bei einem Neubau möglich sei.

Herr **Prof. Nietzold** bemerkt, wenn es ein Denkmal und noch so erhaltenswert sei, bedeute das nicht, dass die Sicherheit reduziert werden könne. Man müsse sich nur mehr Gedanken darüber machen, wie man diese Sicherheit trotzdem erreiche. Man müsse mehr planerisch machen. Erfahrungsgemäß wäre dann der Planungsaufwand größer und die Baukosten geringer.

Herr **Jarmer** bemerkt, die Sanierung als Denkmal auf ein Minimum reduzieren zu wollen, sei insofern nicht direkt mit einer drastischen Reduzierung der Kosten verbunden, weil das wesentliche Kriterium der Wechsel der haustechnischen Anlagen und der damit verbundenen Eingriffe in die entsprechenden Bauteile sei, die in den technischen Anlagen eingebaut sind. Es sei nicht zwingend dadurch in Größenordnung eine Reduktion zu erwarten. Von daher seine vorsichtige Einschätzung, dass es 10 bis 15 % sind.

Herr **Henkel** schließt sich den Ausführungen von Herrn Jarmer an. Mit dem Bestandsschutz müsse man massiv eingreifen, gerade was die haustechnischen Anlagen betreffe. Das führe auch zu der Kostenentwicklung.

Frau **StRin Filius-Jehne** stellt die Frage, wie das restliche Nutzungskonzept des Hauses sei. Welche Nutzungsmöglichkeiten seien bei der Beachtung des derzeitigen Raumkonzeptes in Erwägung gezogen worden, um den Kulturpalast tagsüber zu beleben? Bei einer behutsamen Sanierung und der Erhaltung des Mehrzwecksaales passe die Bibliothek vom Raumkonzept her nicht mit hinein.

Herr **Dr. Ritter** äußert, der Ausgangspunkt sei, dass der Saal in seiner Grundstruktur erhalten bleibe. Es müsse alles getan werden, damit das Haus belebt werden könne, auch mit der Bibliothek. Er meint, dass das ausgehend von den Ausführungen von Herrn Jarmer möglich sein müsste.

Frau **StRin Lattmann** bemerkt, dass sie ein Gesamtkonzept für das Haus in der Variante mit dem Mehrzwecksaal in der Mitte interessiert hätte. Herr Müssig hatte angesprochen, dass jetzt die Wirkungsmöglichkeiten des Kulturpalastes sehr eingeschränkt seien, da keine parallelen Nutzungen aus Sicherheitsgründen möglich sind. Jetzt entstehe ein Konzept, wo von früh bis späten Abend lebhaftes Treiben im Kulturpalast bestehe. Sie richtet ihre Frage an Herrn Dr. Ritter, wie weit in der jetzt vorliegenden Konzeption diese Allroundnutzung in Bezug auf den Brandschutz und auf Sicherheitsfragen mit berücksichtigt worden sei.

Herr **Dr. Ritter** antwortet, dass er sich mit Brandschutz- und Sicherheitsfragen wenig befasst habe. Er kenne den Kulturpalast seit vielen Jahren. Er wolle, dass das Haus belebt und weiterhin für die Dresdner Bevölkerung in allen seinen Möglichkeiten genutzt werde. Man müsse sich Gedanken machen, wie man die Bibliothek und die Herkuleskeule mit unterbringe. Es gebe auch die Gesellschaftsräume im ersten Obergeschoss und das Studiotheater. Aus seiner Sicht seien hier noch mehrere Variantenuntersuchungen notwendig, wobei er auch wisse, dass es eine Zeitfrage ist.

Herr **Prof. Nietzold** weist darauf hin, dass im GMP-Projekt die Bibliothek nicht als Versammlungsstätte eingeordnet werde. In der Beschäftigung mit diesem Gebäude habe er die Struktur bewertet, wie die Raumtrennung sei und wie es brandschutzmäßig gehen könne. In älteren Unterlagen finde man, dass Wände enthalten seien, die eigentlich F 90 sein müssen. Es sei sicher lösbar, dass man die F 90 nachweisen könne.

Herr **Müssig** erläutert, dass diese ganztägige Belegung des Hauses (Bibliothek, Konzertsaal, Herkuleskeule) das Grundkonzept sei. Bestandteil des eingereichten Bauantrages sei das Brandschutzkonzept. Er geht davon aus, dass man es hinreichend auf die Genehmigungsfähigkeit abgestimmt habe und eine Baugenehmigung erhalte. Insofern sei dieser Nutzungsmix brandschutztechnisch berücksichtigt worden.

Herr **StR Heinrich** meint, dass die Frage von Herrn StR Bergmann nicht vollständig beantwortet wurde, der nach der Kalkulation der Maßnahmen gefragt hatte, die an der Stahlfachwerkdecke notwendig seien. Habe man die Ausführungen richtig verstanden, dass im Umbaukonzept diese Stahlfachwerkdecke eigentlich nicht brandschutztechnisch ertüchtigt werde und im Sanierungskonzept aber sehr wohl mit erheblichem Aufwand. Wie groß sei dieser Aufwand, der anscheinend nach neuesten Erkenntnissen nicht notwendig wäre?

Er bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Jarmer, dass mit jeder Nutzungsänderung ein zusätzlicher Aufwand entstehe. Obwohl man viele Nutzungsänderungen im Kulturpalast vornehmen wolle, sei er zu einem Resümee von nur 10 bis 15 % Mehrkosten gekommen. Er fragt, ob er anhand des markanten Beispiels der weit gespannten Decke für die Herkuleskeule deutlich machen könne, wie er zu den relativ geringen Mehrkosten gekommen sei.

Herr **StR Heinrich** möchte von Herrn Prof. Nietzold wissen, wie es zu verstehen und aus der Praxis einzuschätzen sei, dass man am 31.12.2012 im Kulturpalast noch feiern dürfe, aber am 01.01.2013 anscheinend eine Gefahr für Leib und Leben bestehe und das Gebäude aus Brandschutzgründen geschlossen werde.

Herr **Müssig** erläutert, dass in der Planung 2006 die gleiche Entrauchungssimulation gemacht worden sei. Entrauchungssimulationen würden immer von Raumgeometrien (Strömungssimulation) ausgehen. Es wäre sogar eine dynamische Beanspruchung des bestehenden Vorhanges simuliert worden, wie er sich durch Druckverhältnisse bewege. Es seien auch Temperaturen simuliert worden. Die Geometrie des Bestandssaales von 2006 habe nicht das erhoffte Ergebnis gebracht. Bei einer Weiterbetriebsung hätte der Saal geometrisch weiter überarbeitet werden müssen. Man habe erwogen, auch den Dachzwischenraum zu sprinklern. Das sei im Kontext mit dem Entrauchungsmodell des Saales zu sehen. Eine Ertüchtigung der Stahlkonstruktion sei untersucht, aber ausgeschlossen worden, weil es bautechnisch keinerlei machbare Ansätze gab, es zu machen. Deshalb wäre es 2006 nicht zu einer brandschutztechnischen Ertüchtigung des Stahltragwerkes gekommen. Deshalb komme es da auch zu keinen anderen Kosten.

Herr **Jarmer** beantwortet die Frage, warum nur so wenig Kostenanteile heraus gerechnet werden können, wenn man für den Umbau keine größeren Raumänderungen vornehme. Er habe eine Größenordnung von 20 bis 25 % der Ausbauleistungen angesetzt, die man entfallen lassen könne, weil der wesentliche Teil des Ausbaus nicht nur Wände seien, sondern auch Fußböden und Decken, die man durch den Wechsel der technischen Anlagen ohnehin bearbeiten müsse. Es gehe hier in erster Linie um die Grundkonstruktion der Wände. Die Oberflächen seien kostenmäßig annähernd wieder gleich.

Daher könne nicht angenommen werden, dass man z. B. den Anteil der Ausbaurkosten dadurch halbieren könnte. Das Reduktionspotenzial sei an dieser Stelle einfach nicht so hoch. Auf der weit gespannten Decke der Herkuleskeule stehe der Saalboden, so dass es eine Konstruktion sei, die in erster Linie aus akustischen Dingen resultiere. Ansonsten sei es eine relativ simple Konstruktion und nach seiner Schätzung möglicherweise für 250.000 bis 300.000 Euro zu haben.

Herr **Prof. Nietzold** beleuchtet die Frage zunächst von der bauordnungsrechtlichen Seite. Der Kulturpalast habe eine Baugenehmigung von 1969 und es sei irgendwann festgestellt worden, dass eine konkrete Gefahr bestehe. Dann müsse die Bauaufsicht den weiteren Betrieb verbieten. Daraufhin habe man dann Maßnahmen getroffen und offenbar sei es so, dass man das nicht zum Endzustand machen könne. Er meint, man müsse immer mit Augenmaß herangehen und sich überlegen, was passiere. Mit einem Brand müsse man intuitiv das Schutzziel ganz hoch setzen.

Herr **StR Wirtz** habe heute gehört, dass man durch die Heißbemessung von Stahlbetonteilen Kompensation vermeiden könne. Wenn man diese Methoden in diesem Fall nicht anwende, unabhängig davon, ob man den Saal im Bestand saniere oder neu baue, würde das bedeuten, man habe mit der Sprinklerung mehr Kosten auf der einen Seite und auch das Risiko einer Fehlfunktion. Er fragt Herrn Müssig, ob in dem derzeitig bestehenden Projekt auf solche Ingenieurmethoden flächig zurückgegriffen worden sei, um die Springlerung zu minimieren, oder wäre man dort sehr pauschal herangegangen.

Herr **Müssig** legt dar, dass man das nicht pauschal gemacht habe. Zu Beginn war der Ansatz flächendeckende Sprinklerung gewesen. Danach habe man geschaut, welche Bereiche man von der Sprinklerung abtrennen könne. Das war Gegenstand von Untersuchungen und sei als Auftrag an die Planer herausgegeben worden. Man habe z. B. in Bürobereichen keine Sprinklerung.

Frau **StRin Haase** fragt nach der derzeitigen Nutzungsauslastung auf den Flächen außerhalb des Saales. Was würde sich am Saal optisch verändern für die akustische Ertüchtigung und Einhaltung der diversen Normen Brandschutz usw.

Herr **Müssig** könne die Frage nach der Nutzungsauslastung nicht beantworten. Optisch würde sich viel verändern, z. B. die Saaldecke und die gesamte Wandverkleidung, um raumakustisch ein horizontales Schallfeld zu erzeugen, das maßgebend für den Nachhall sei. Die Oberflächen müssten diffuser sein, die Saaldecke müsste eine andere Geometrie bekommen. 2006 habe man die gesamten Brüstungen des Ranges überarbeitet. Man werde zusätzlich abgehängte Reflektoren über den Rangbereich von der Decke bekommen, um zusätzliche Seitenreflektionen zu generieren, müsste die Rückwand zum Foyer weiter in den Saal nehmen und sich Maßnahmen überlegen, die Parkettbreite, derzeit max. 50 Meter, zu reduzieren. Das Orchesterzimmer sei auch optisch wirksam. Das Saalgestühl und der Saalboden würden anders aussehen.

Frau **StRin Müller** stellt an Herrn Dr. Ritter die Frage nach seinen Vorstellungen betreffs Schaffung des Konzertzimmers mit der finanziellen Auswirkung.

Herr **Dr. Ritter** führt aus, dass ein solches Orchesterzimmer wenigstens eine Fläche bis 250 m<sup>2</sup> haben müsse und welches die Akustik vor allem im Orchesterbereich und mit dem Schall in den Zuschauerraum bewirke.

Herr **Müssig** informiert, dass in der Planung 2006 der Kostenstand für das reine Konzertzimmer 2,5 Mio. Euro betragen habe. In diesen Kosten war noch nicht das Verschiebesystem bzw. das Transportsystem (Fördertechnik) enthalten gewesen.

Frau **StRin Müller** bedankt sich für die Expertenanhörung, die ihr gezeigt habe, dass man mit dem Umbau des Kulturpalastes richtig liege und das so schnell wie möglich.

Herr **BM Dr. Lunau** stellt fest, dass ihm keine Wortmeldungen mehr bekannt sind.

Herr **StR Löser** bedankt sich ebenfalls bei den Experten und Bürgern. Er weist darauf hin, dass die Anhörung von den Fraktionen BürgerBündnis / Freie Bürger und Bündnis 90 / Die Grünen beantragt worden sei. Er meint, dass es eine sehr interessante Veranstaltung war.

Herr **BM Dr. Lunau** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr verbunden mit dem Dank an die Experten, für die es sicher eine Herausforderung war, sich in der kurzen Zeit in den Sachverhalt einzuarbeiten. Er bedankt sich beim Publikum für die Aufmerksamkeit. Er meint, dass es auch für die Öffentlichkeit nochmals Erkenntnisgewinn gebracht habe. Er schlägt vor, die nichtöffentliche Sitzung in fünf Minuten fortzusetzen.

Herr **StR Kaboth** stellt die Frage, inwieweit man im nichtöffentlichen Teil evtl. noch auf die Experten zurückgreifen könnte, wenn sich das ergeben würde.

Herr **BM Dr. Lunau** weist darauf hin, dass die Experten in der nichtöffentlichen Sitzung nicht teilnehmen können.

Dr. Ralf Lunau  
Vorsitzender

Christa Müller  
Stadträtin (K)

Andrea Schubert  
Stadträtin (FL)

Tilo Wirtz  
Stadtrat (SB)

Karin Rülke  
Schriftführerin

Elke Grützner  
Schriftführerin

Monika Weber  
Schriftführerin